

Zugangsmöglichkeiten für Studieninteressierte an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg für ein Bachelorstudium

Zugang mit Fachhochschulreife					Zugang ohne Fachhochschulreife			
Studieninteressierte mit mindestens Fachhochschulreife	Jungstudierende	Weiterbildendes Studium	Weiterbildungsangebot	Einstufungsprüfung	Beruflich Qualifizierte			
					Berufliche Aufstiegsfortbildung	Beruflich Qualifizierte (fachtreu)	Beruflich Qualifizierte (fachfremd)	
					Zugangsprüfung	Probestudium für zulassungsfreien Studiengang		
Schüler/-innen mit entsprechender Qualifikation	Besonders begabte Schüler/-innen vor Abschluss der Qualifikation	Besondere Gasthörer	Teilnehmer der Weiterbildung	Schüler/-innen mit mind. Fachhochschulreife und zusätzlicher Qualifikation im Beruf	Meister, Fachwirte, Betriebswirte, Fachkaufleute und vergleichbare Qualifikation	Fachlich entsprechende Berufsausbildung, berufliche Tätigkeit und angestrebtes Studium	Berufliche Tätigkeit entspricht nicht der Berufsausbildung oder angestrebtes Studium nicht fachlich entsprechend	Berufliche Tätigkeit entspricht nicht der Berufsausbildung oder angestrebtes Studium nicht fachlich entsprechend
§ 49 (1 + 3) HG	§ 48 (6) HG	§ 63 (1) HG	§ 49 (11) HG	§ 49 (11) HG	§ 49 (6) HG i.V. mit § 2 BBHZ-VO	§ 49 (6) HG i. V. mit § 3 BBHZ-VO	§ 49 (6) HG i. V. mit § 4 BBHZ-VO	§ 49 (6) HG i. V. mit § 4 BBHZ-VO
Voraussetzung für								
Studienaufnahme	1. Prüfungsteilnahme	1. Teilnahme an Weiterbildung	1. Teilnahme an Weiterbildung	1. Teilnahme an Einstufungsprüfung	Studienaufnahme	Studienaufnahme	1. Teilnahme an Zugangsprüfung	1. Teilnahme an Probestudium
Qualifikation – mindestens Fachhochschulreife	Besondere Begabung	Abgeschlossenes Hochschulstudium oder Berufserfahrung	Abgeschlossenes Hochschulstudium oder Berufserfahrung	Zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die nicht durch ein Studium erworben wurden	entsprechende Qualifikation	zweijährige Berufsausbildung und eine danach erfolgte dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des erlernten Ausbildungsberufes	zweijährige Berufsausbildung und eine danach erfolgte dreijährige berufliche Tätigkeit , die nicht der Ausbildung entsprechen muss oder fachfremdes Studium	zweijährige Berufsausbildung und eine danach erfolgte dreijährige berufliche Tätigkeit , die nicht der Ausbildung entsprechen muss oder fachfremdes Studium
alle Studiengänge	2. Studienaufnahme – alle Studiengänge	2. Studienaufnahme – fachlich entsprechenden Studiengang	2. Studienaufnahme – fachlich entsprechenden Studiengang	2. Studienaufnahme – Studiengang entsprechend der Einstufungsprüfung	alle Studiengänge	Der Ausbildung fachlich entsprechenden Studiengang	2. Studienaufnahme – Studiengang für den Zugangsprüfung erfolgt	2. Studienaufnahme – Studiengang des Probestudiums
	mindestens Fachhochschulreife	Zertifikat über die Weiterbildung und Einstufungsergebnis fürs höhere FS	Zertifikat über die Weiterbildung und Einstufungsergebnis fürs höhere FS	Zeugnis bestandene Einstufungsprüfung und Einstufungsergebnis fürs höhere FS			erfolgreich bestandene Zugangsprüfung	erfolgreiches Probestudium
	auf Antrag Anrechnung der Prüfungsleistungen aus dem Jungstudium	Anrechnung der Prüfungsleistungen aus Weiterbildung auf Studium - § 63 (2) HG	Anrechnung der Prüfungsleistungen aus Weiterbildung auf Studium - § 63 (2) HG					
Studienaufnahme möglich im								
Ersten Fachsemester	Ersten Fachsemester	Höheres Fachsemester	Höheres Fachsemester	Höheres Fachsemester	Ersten Fachsemester	Ersten Fachsemester	Ersten Fachsemester	Ersten Fachsemester
Lt. Einschreibungsordnung	Lt. Einschreibungsordnung	Lt. Einschreibungsordnung	Lt. Einschreibungsordnung	Lt. Ordnung über beruflich Qualifizierte	Lt. Ordnung über beruflich Qualifizierte	Lt. Ordnung über beruflich Qualifizierte	Lt. Ordnung über beruflich Qualifizierte	Lt. Ordnung über beruflich Qualifizierte